Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

	□ Hochwildhegegemeinschaft □ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)				en)			Numme	er 5	7	1
Fors	stbetrieb Heigenbrücken										
Allgei	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar						1	5	7	7	5
2.	Waldfläche in Hektar						1	3	8	4	7
3.	Bewaldungsprozent							[0	8	8
	34										
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Pr	ozent							0	0	0
5.	Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene	Waldko	mplexe ((mindes	tens 500 H	ektar)					Х
	überwiegend Gemengelage										
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzu	ıng									
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			х	Eichenm	ischwäld	der			[
	Bergmischwälder				Wälder in Niederur						
	Hochgebirgswälder				Mederur	.,				F	
	1 loongoon gowaldor									L	
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Та	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elb	h (SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	Х	ı a	X	Ortan		Х	X			CLUII
	Weitere Mischbaumarten		х		х				х		х
o	Remerkungen (Resonderheiten, Waldfunktin	onon Co		ioto oo	notice Deb	m a n h a di	in aun ac	n oto).	ı	<u> </u>	

Die Hegegemeinschaft besteht aus nur 8 Jagdrevieren. Die Fläche wird im Wesentlichen von großen zusammenhängenden Waldkomplexen, insbesondere der Bayerischen Staatsforsten (Forstbetrieb Heigenbrücken)

Im Bereich des Privatwaldes hat vor allem der Evangelische Kirchenwald "Glashüttenhof" mit ca. 1000 ha eine nennenswerte Größenordnung.

Die zugehörigen Gemeinschaftsjagdreviere Heigenbrücken, Heinrichsthal und Wiesen werden weitgehend vom Staatswald umschlossen. Sie sind mit rund 300 ha kleinerer Privat- und Kommunalwälder an der Waldfläche beteiligt.

Der Südteil ist durch einen relativ hohen Laubbaumanteil vor allem in den Altbeständen gekennzeichnet. Nach Westen umschließt er die Talfluren der Gemarkungen Laufach und Waldaschaff.

Im Nordteil herrschen Nadelbäume vor und es besteht eine relativ lange Grenzlinie zu den Gemeinschaftsjagdrevieren des oberen Kahlgrundes, des Vorspessarts und zum Staatswald im Bundesland Hessen.

Von besonderer jagdlicher Relevanz ist die Tatsache, dass in weiten Teilen der nördlichen Nadelwaldungen ein Waldumbau zu stabileren, laubholzreichen Mischwäldern stattfindet. In diesem Zusammenhang kommt neben der

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

Rotbuche auch der Traubeneiche, die auch hier als bestandsbildende, oder immer wieder beigemischte Baumart vorkommt, eine wichtige Rolle zu, da sie mit am besten an die erwarteten klimatischen Verhältnisse (lange, trocken – heiße Sommer sowie Zunahme von Sturmereignissen) angepasst ist. Geschwindigkeit, Umfang und Qualität der möglichst vielfältig gemischten Waldverjüngung hängen dabei ganz entscheidend von einem angepassten Wildbestand ab. Für den, die Hegegemeinschaft flächenmäßig dominierenden Staatsforstbetrieb kommt unter Berücksichtigung des gesetzlichen Gebotes der Vorbildlichkeit eine Vorreiterrolle zu. Der weit überwiegende Teil der HG ist gleichzeitig Teil der Hochwildhegegemeinschaft Spessart Nord.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko für die aktuell vorkommenden Baumarten ist aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten (Höhenlage, Temperatur- und Niederschlagsmengenprognosen) verleichsweise niedriger als im übrigen Landkreis und Stadtgebiet Aschaffenburg. Trotzdem muss es angesichts der schnell voranschreitenden klimatischen Veränderungen gelingen, möglichst rasch reich gemischte Buchen- und Eichenwälder unter Beteiligung der vorhandenen Nadel-und Laubbaumarten einschließlich der örtlich vermehrt auftretenden Weißtanne im Wege der natürlichen Verjüngung heranzuziehen.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	Х
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt gab es hier bei der Zusammensetzung der Baumarten im Vergleich zu 2021 kleinere Veränderungen. Recht deutlich gestiegen ist der Nadelholzanteil (von 70,5% auf aktuell 78,5%). Deutlicher Gewinner ist dabei erfreulicherweise die Tanne mit einem Anteil von nun 18,8 %. Während der Anteil der Fichte (mit jetzt 49%) nur minimal zurückgegangen ist, ging der Anteil der Kiefer um 4 Punkte auf nur noch 2,7% zurük. Bei den Laubbäumen ging der Anteil der Eiche wieder zurück auf das Niveau von 2015 und 2018 (1,5%). Der Buchenanteil ging erneut um 3 Punkte etwas zurück auf nunmehr knap 18%. Der Verbiss bei diesen kleinen Pflanzen hat in der Summe bei den Nadelbäumen wieder leicht zugenommen auf nun 13%. Mit einem Verbissprozent von 41% liegt der Verbissschwerpunkt klar bei der Tanne. Beim Laubholz hat der Verbiss dagegen wieder deutlich abgenommen mit nun 18%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Anteil der Laubbäume ging hier erneut um 6,5 Punkte auf aktuell 28% zurück. Verlierer war v.a. die Buche, die nun nur noch mit knapp 25% bezogen auf das Gesamtkollektiv aller Baumarten vertreten war. Die Eiche weist lediglich 0,2%, das sonstige Laubbholz nur 3% auf. Auffällig sind die Leittriebverbissprozente bei der Buche (von 15% auf 8,4% gesunken) sowie dem sonstigen Laubholz (gesunken von 61% auf nun 27%). Die Verbissbelastung im oberen Drittel ging dagegen nur geringfügig zurück in Summe für das Laubholz auf aktuell gut 26%. Bezüglich der Verbissbelastung bei der Eiche kann auf Grund des geringen Anteils an der Verjüngung keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Die Verbissbelastung bei den Nadelbäumen liegt insgesamt niedriger. Sie bewegt sich in Bezug auf den Leittrieb zwischen 1,2% (Fichte) und 40% (Weißtanne). Im oberen Drittel ist die Weißtanne mit 68,5% am stärksten vom Verbiss belastet. Trotz der starken Verbissbelastung ist der Tannenanteil auch in dieser Höhenstufe erfreulicherweise um gut 5 Punkte auf nun 8,3% angestiegen.

Insgesamt ist die Verbissbelastung bei den Laubbäumen gesunken (von 19 auf nun 11% deutlich beim Leittrieb und von 32% auf gut 26% im oberen Drittel), während sie bei den Nadelbäumen auf ähnlichem Niveau geblieben ist (Leittrieb aktuell bei 6,5%, oberes Drittel aktuell bei 15%)

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Dieses Kollektiv setzt sich zusammen aus: 54% Buche, 3% andere Laubbäume (dabei 0% Eiche) und 43% Nadelholz. Auffällig ist die Veränderung gegenüber 2021, wo der Buchenanteil noch bei nur 38% lag. Die festgestellten Fegeschäden bewegen sich gegenüber 2021 auf ähnlichem Niveau; sie liegen nun bei 11% (Nadelbäume) und 3% beim Laubholz.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden		
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im weit überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft, namentlich innerhalb des mehr als 12000 ha umfassenden Staatsjagdrevieres Heigenbrücken verjüngen sich die Hauptbaumarten Buche, Fichte, Lärche und Douglasie vielerorts ohne schädlichen Einfluss durch Schalenwildverbiss. Die Hauptbaumart Eiche hingegen kann ohne Schutzmaßnahmen nicht ausreichend – gemessen am Waldverjüngungsziel – etabliert werden. Die Eiche verjüngt sich in Mastjahren reichlich. Im Bereich der Hegegemeinschaft allerdings fast nur in Beständen, deren Belichtungsverhältnisse ein (schnelles) Aufwachsen der jungen Eichen auf überwiegender Fläche nicht zulassen. In den flächenmäßig eher geringen, ausreichend belichteten Bestandspartien wird die junge Eiche zum einen aufgrund ihrer sehr hohen Verbissdisposition durch Schalenwildeinfluss in ihrem Wachstum behindert, zum anderen von der konkurrenzstarken Buchen-, oder Nadelholzverjüngung überwachsen.

Ähnlich ergeht es den sonstigen Laubbaumarten (Vogelbeere, Aspe, Hainbuche oder auch Birke), deren Anteil an der Ausgangsbestockung sehr klein, deren Verjüngungsmöglichkeiten jedoch in höheren Anteilen möglich sein sollte. Besonders kritisch wird die nachwievor recht hohe Verbissbelastung bei der Buche und das sehr hohe Verbissniveau beim sonstigen Laubholz und der Weißtanne beurteilt.

Eines der vordringlichsten, aktuellen waldbaulichen Ziele ist der Aufbau standortsgerechter, stabiler und klimatoleranter Mischwälder, die sich - unter Führung der Buche - aus einem möglichst breiten Baumartenspektrum zusammensetzen. Gemessen an diesem Ziel, und unter Berücksichtigung der aktuellen Verjüngungsmöglichkeiten bezogen auf die Gesamtfläche der Hegegemeinschaft ist die Verbissbelastung trotz positiver Entwicklungen seit dem letzten Gutachten noch nicht tragbar.

Die waldbaulichen Zielsetzungen des Forstbetriebes Heigenbrücken sind wegen dessen Flächendominanz von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung angemessener Schalenwildbestände in der Hegegemeinschaft. Bei der revierweisen Abschussfestlegung können und sollten auch innerhalb der Hegegemeinschaft entsprechende Differenzierungen vorgenommen werden, zumal auch innerhalb der staatlichen Eigenjagd Unterschiede in der Verbissbelastung feststellbar sind.

Auf die regionalen Unterschiede der Rotwildverbreitung wird an dieser Stelle hingewiesen. Rotwildeinfluss ist vor allem im grenznahen Bereich zu Hessen verstärkt feststellbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Verbissbelastung seit dem letzten Forstlichen Gutachten sowie der bisherigen Abschusserfüllung wird empfohlen den bisherigen Soll-Abschuss beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:	Abschussempfehlung:
günstig	deutlich senken
tragbar	senken
zu hoch	x beibehalten
deutlich zu hoch	erhöhen
	deutlich erhöhen
Ort, Datum	Unterschrift
Aschaffenburg, 15.11.2024	Mi

Forstrat Lukas Nitzl Verfasser

Anlagen

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"